



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

L-R/S

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

J.A.
Klein
26.05.09

8. Mai 2009

Wasserspiele Kirchgasse
SV-Nr. 09-V-66-0311
Anfrage Nr. 132/09 der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 21.04.2009

Wir fragen:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für das Wasserspiel in der vorderen Kirchgasse?
2. Aus welchen Gründen sind die Fontänen nicht ebenerdig, sondern auf einem Prodest angeordnet?
3. Können verschiedene Höhen der Fontänen eingestellt werden? Hängt es mit der nahen Bestuhlung zusammen, dass die jetzt so niedrig sprudeln?
4. Verfügt die Gastronomie in dem angrenzenden Neubau über eine Konzession für die Bestuhlung so weit in die Straße hinein, und wenn ja, aus welchen Gründen wurde sie erteilt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der Faktion Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1:

Die Gesamtkosten für die Brunnentechnik inkl. Brunnenkammer belaufen sich auf 173.000€.

Zu Punkt 2:

Die Stufe musste eingebaut werden um die Quellfelder zu schützen und ein Überfahren auszuschließen.

Zu Punkt 3:

Es können verschiedene Höhen der Fontänen zwischen 10 cm und 80 cm programmiert werden. Das jetzige Programm sieht unterschiedliche Sprudelbilder zu unterschiedlichen Zeiten vor. Die Sprudelbilder ändern sich mit jedem Intervall mehrfach. Die jeweilige maximale Sprudelhöhe hängt von der Reichweite des Spritzwassers ab und dem damit verbundenen Wasserverlust der möglichst klein gehalten wird. Der Rücklauf in die Quellfelder muss gewährleistet werden.

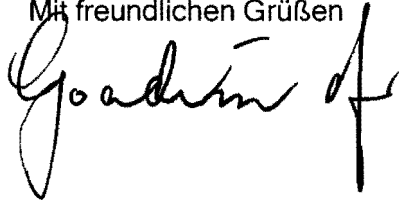
Weiterhin hängt die Höhe der Fontänen von der Windgeschwindigkeit ab, um das Abtriften des Wassers zu vermeiden. Dieses wird unabhängig des eingestellten Programms durch einen Windmesser geregelt.

Die Bestuhlung der Außenbewirtschaftung wurde auf Grundlage der Bemessung der benötigten Fläche angeordnet und genehmigt. Eine Berücksichtigung der Sprudelhöhe ist daher nicht erforderlich.

Zu Punkt 4:

Die Sondernutzung für die Außenbewirtschaftung des Café „Sieben Sinne“ ist gemäß „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ erteilt worden, um hier das Entree zur Fußgängerzone noch mehr hervorzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Schmidt". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.